

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 12/13

Ausgegeben: Dresden, am 11. Juli 2008

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (27. Juli 2008)

A 82

Abkündigung der Landeskollekte für evangelische Schulen am 13. Sonntag nach Trinitatis (17. August 2008)

A 82

Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis (14. September 2008)

A 82

Anwendung der Reisekostenregelungen nach Maßgabe der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (LStR) – Kürzung der Übernachtungskosten und des Tagegeldes – §§ 9 und 11 Reisekostenverordnung (RKV)

A 83

Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach

A 83

Fernstudium Erwachsenenbildung/Schwerpunkt Älterwerden

A 83

Seminar der Verwaltungsbildung

A 84

Woche der ausländischen Mitbürger 2008/Interkulturelle Woche (28. September bis 4. Oktober 2008)

A 84

Tagung der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V.

A 84

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 85

2. Kantorenstellen A 85

3. Kantor-Gemeindepädagogenstellen A 85

4. Gemeindepädagogenstellen A 85

6. Assistent/Assistentin des Synodalpräsidenten A 86

7. Leiter/Leiterin und Erzieher/Erzieherin A 86

VI. Hinweise

Tastengleitbuch zum Liederbuch „Singt von Hoffnung“ A 88

VII. Persönliche Nachrichten

Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahre 2008 vom 19. Juni 2007 (ABl. S. A 135) – Personelle Veränderung A 88

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Gottesdienst zur Einführung der neuen Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 1. Advent 2008 B 25

Der August 1968 – Dokumentation des Briefes von Landesbischof D. Noth an die Gemeinden vom 29. August 1968 B 34

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (27. Juli 2008)

Reg.-Nr. 401320-33 (3) 168

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Im Themenbereich jüdisch-christlicher Zusammenarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf dem Bekanntmachen jüdischer Kultur und Religion und auf dem Eintreten gegen das Vergessen. Besondere Veranstaltungen sind dabei die Woche der Brüderlichkeit und Tage jüdischer Kultur. Die Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft in Leipzig und die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Sachsen regen in enger Kooperation mit jüdischen Gemeinden den Dialog zwischen Christen und Juden

an. Sie schaffen Raum zur Begegnung zwischen den Religionen, bieten durch thematische Veranstaltungen Hilfe zum gegenseitigen Verständnis und machen auf die Gefahren des aktuellen Antisemitismus aufmerksam. Mit ihren Anliegen gehen sie verstärkt auf Kinder und Jugendliche zu.

Neben dem christlich-jüdischen Dialog unterstützen wir mit Mitteln aus dieser Kollekte auch weitere Arbeitsbereiche, in denen die Auseinandersetzung mit anderen Positionen erfolgt, was letztlich zu unserer eigenen Vergewisserung beiträgt. Beispielhaft seien hier genannt die Aktion Sühnezeichen, die vor 50 Jahren gegründet wurde, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), der Evangelische Bund, die Evangelische Akademikerschaft u. a.

Abkündigung

der Landeskollekte für evangelische Schulen am 13. Sonntag nach Trinitatis (17. August 2008)

Reg.-Nr. 40131 (7)

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Bisher konnte die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 26 Grundschulen, 11 Mittelschulen und 5 Gymnasien als evangelische Schulen anerkennen.

Das evangelische Profil wird in diesen Schulen mit Engagement und Phantasie gestaltet. Morgenkreise, Wochenschlussandachten, Schulgottesdienste und die Feste des Kirchenjahres gehören zum Schulleben. Im Unterricht werden Fachwissen und Orientierungswissen miteinander verbunden. Die Bedeutung der biblischen Botschaft für die Gegenwart wird erkennbar.

Evangelische Schulen ermutigen die Heranwachsenden zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere und stärken eine zuversichtliche Lebenseinstellung.

Selbst Eltern, die keiner Kirche angehören, geben ihre Kinder gern in evangelische Schulen, weil sie dort gute schulische Bildung und umfassende Wertorientierung erfahren.

Obwohl die evangelischen Schulen damit einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft leisten, sind sie finanziell immer noch schlechter gestellt als staatliche Schulen. Sie sind deshalb auch auf die Unterstützung der Landeskirche angewiesen.

Wir bitten Sie die Arbeit der evangelischen Schulen durch Ihre Fürbitte und durch diese Kollekte zu fördern.

Abkündigung

der Landeskollekte für das Diakonische Werk der Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis (14. September 2008)

Reg.-Nr. 401320 – 20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Der heutige Sonntag der Diakonie steht unter dem Motto „So tröstet euch nun untereinander“ und stellt die Trauerbegleitung in den diakonischen Hospizdiensten in den Mittelpunkt.

Trauernde Menschen erleben Schmerzen, Leid und Ängste, mitunter sogar soziale Isolation. Sie suchen Halt, Trost, Sinn und

Perspektive. Ihnen soll zugehört werden. Sie sollen alles aussprechen dürfen. Sie sollen Altes bewahren und Neues beginnen dürfen. Sie sollen Gottes erbarmende Liebe erfahren dürfen. Dafür braucht es Raum, aber vor allem braucht es Zeit. Beides wollen die 14 Hospizdienste in diakonischer Trägerschaft anbieten.

Mit Ihrer Spende zum diesjährigen Tag der Diakonie unterstützen Sie diese wertvolle Arbeit.

Vielen Dank!

Anwendung der Reisekostenregelungen nach Maßgabe der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 (LStR) – Kürzung der Übernachtungskosten und des Tagegeldes – §§ 9 und 11 Reisekostenverordnung (RKV)

Reg.-Nr. 60223/38

Aufgrund von Änderungen in den staatlichen Lohnsteuer-Richtlinien für das Jahr 2008 ergeben sich neue steuerliche Maßgaben für die Erstattung von Reisekosten. Zur Vermeidung von steuerpflichtigen geldwerten Vorteilen muss die Kürzung der Übernachtungskosten und des Tagegeldes ab sofort wie folgt berechnet werden:

1. Der Reisende reicht mit dem Reisekostenerstattungsantrag durch ihn selbst bereits beglichene Rechnungen für Übernachtung und Verpflegung ein:

a) Rechnung Übernachtungskosten einschließlich Frühstück
Kürzung des Rechnungsbetrages um 20 % des Tagegeldes einer mehrtägigen Dienstreise (24 €) **4,80 €** (bisher 4,50 € in Anwendung von § 9 Abs. 1 Satz 3 RKV)

b) Rechnung Übernachtungskosten mit Frühstück und weiteren Mahlzeiten als Pauschalbetrag
Kürzung des Rechnungsbetrages um 20 % je Frühstück und 40 % je Mittag- und Abendessen des Tagegeldes einer mehrtägigen

Dienstreise – **4,80 €/9,60 €/9,60 €** – auch wenn für An- und Abreisetage nicht 24 € Tagegeld zustehen

c) Rechnung mit detailliertem Nachweis von Übernachtungskosten und Kosten aller Mahlzeiten

Erstattung der Übernachtungskosten, für die Kosten der Mahlzeiten erhält der Reisende Tagegeld in Anwendung von § 8 RKV

2. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden direkt durch die Dienststelle beglichen bzw. der Reisende erhält von Dritten unentgeltliche Übernachtung und Verpflegung:

Das zu gewährende Tagegeld wird für erhaltene Mahlzeiten in Anwendung von § 11 RKV wie bisher gekürzt. Übernachtungskostenerstattung wird nicht gewährt.

Eine Überarbeitung der Reisekostenverordnung wird parallel zu der Novellierung des Sächsischen Reisekostengesetzes erfolgen. Bis dahin sind die bestehenden Regelungen wie vorstehend dargestellt steuerrechtskonform anzuwenden.

Veränderung im Kirchenbezirk Auerbach

Namensänderung der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Schnarrtanne (Kbz. Auerbach)

Reg.-Nr. 50-Schnarrtanne 17/169

Als amtlicher Name der bisher unter der Bezeichnung „Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Schnarrtanne“ geführten, häufig auch anders bezeichneten Kirchgemeinde wird zur Klarstellung festgestellt:

„Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Schnarrtanne-Vogelsgrün“.

Die Namensänderung ist vom Landeskirchenamt am 11. Juni 2008 genehmigt worden und wird hiermit bekannt gemacht.

Fernstudium Erwachsenenbildung Schwerpunkt Älterwerden

Für Mitarbeitende in Seniorenbegegnungsstätten, Kirchgemeinden und Altenheimen bietet die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen ab Herbst 2008 eine Möglichkeit zur Qualifizierung in der inhaltlichen Arbeit mit Gruppen an.

Ziel ist die Befähigung, Gruppen zu moderieren, Gespräche zu leiten und inhaltlich sowie kreativ zu arbeiten unter Anwendung von Methoden der Erwachsenenbildung. Lebendig zu lernen bedeutet, dass an den Erfahrungen der Teilnehmenden angeknüpft wird und sie mit ihren Erfahrungen einbezogen werden. Die

Weiterbildung nimmt inhaltlich Bezug auf das neue Bild vom Alter, die Lebenswelten älterer Menschen und ihrer Bedürfnisse. Dabei wird auf die Fähigkeiten der „jungen“ Alten und die Möglichkeiten der Hochaltrigen eingegangen.

Beginn: 11. bis 15. November 2008, Dauer: 2 Jahre, Kosten: 450,00 Euro zzgl. Kosten der Unterkunft/Verpflegung. Information und Anmeldung: Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen, Barlachstr. 3, 01219 Dresden, Tel. (03 51) 4 71 72 95, E-Mail: landesstelle@eeb-sachsen.de; www.eeb-sachsen.de.

Seminar der Verwaltungsbildung

Reg.-Nr. 6301 BA Sem. 2008

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung bietet zum Thema **„Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“** ein **Vertiefungsseminar** an.

Das zweitägige Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche bereits das viertägige Grundseminar besucht haben.

Termine: Mittwoch, 8. Oktober 2008,
Mittwoch, 15. Oktober 2008,

Beginn und Dauer: jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Veranstaltungsort: Hotel Martha Hospiz, Nieritzstraße 11, 01097 Dresden

Referent: Frau Regine Kaiser, Dresden, Personenzentrierte Psychologie

Kosten: 50,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis spätestens **10. September 2008** erbeten.

Woche der ausländischen Mitbürger 2008/Interkulturelle Woche (28. September bis 4. Oktober 2008)

Reg.-Nr. 2025 (18) 1226

Das Motto der diesjährigen Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturelle Woche lautet „Teilhaben – Teil werden!“. Der Einsatz für Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten von Migranten und Flüchtlingen ist eine für das Zusammenleben in unserem Land vordringliche Aufgabe.

Im Blick auf die zunehmende Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes, das biblische Grundlagen und den Kern des jüdischen und des christlichen Menschenbildes verneint, ist es überall in unseren Gemeinden erforderlich, sich mit der Lebenssituation von Migranten und Flüchtlingen, mit der biblischen Tradition zur Fremdlingschaft und Beheimatung (vgl. Epheser 2, 19 f.) und mit dem biblischen Menschenbild (1. Mose 1, 26-28) zu befassen.

Die von einem ökumenischen Vorbereitungsausschuss erstellten Materialumschläge enthalten Berichte und Anregungen zur Gestaltung eines gelingenden Zusammenlebens und weiterführende

Problemdarstellungen aus unterschiedlicher Sicht. Es gibt Anregungen und Grundsatzartikel für Andachten und zur Gottesdienstgestaltung sowie für den Unterricht und Gemeindeveranstaltungen. Ferner enthält der Materialumschlag auch eine Arbeitshilfe zum „Tag des Flüchtlings“, der in diesem Jahr auf den 3. Oktober fällt.

Die Materialumschläge werden über die Superintendenturen an die Pfarrkonvente und Bezirkskatecheten, über das Landesjugendpfarramt an die Jugendwarte verteilt, ferner an Kirchengemeinden, in deren Bereich sich Heime für Ausländer befinden. Einige Materialumschläge sind noch im Landeskirchenamt erhältlich. Weitere Umschläge und Plakate können beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt am Main, Fax (0 69) 23 06 50 bestellt werden.

Aktuelle Informationen zur Interkulturellen Woche sind unter www.interkulturellewoche.de abrufbar.

Tagung der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V.

Reg.-Nr. 22 590 (11) 774

Die diesjährige Herbsttagung der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V. vom 7. bis 10. Oktober 2008 steht unter dem Thema „Angeklagt und anerkannt. Luthers Rechtfertigungslehre in gegenwärtiger Verantwortung.“

Bei dieser Tagung in Ratzeburg sind u. a. folgende Vorträge vorgesehen:

Prof. Dr. Mark Seifrid, Louisville/Kentucky: Anklage und Anerkennung in biblischer Perspektive;

Prof. Dr. Bo Kristian Holm, Aarhus/Dänemark: Rechtfertigung als gegenseitige Anerkennung bei Luther;

Prof. Dr. Friederike Schick, Tübingen: Kampf um Anerkennung im philosophischen Diskurs;

Prof. Dr. Oswald Bayer, Hennef: Angeklagt und anerkannt. Religionsphilosophische und dogmatische Aspekte;

Prof. Dr. Michael Roth, Bonn: Lex semper accusat. Ethische Aspekte;

Bischof Dr. Hans-Christian Knuth, Schleswig: Anerkennung im Leben der Kirche.

Anreise der Tagungsteilnehmenden: Dienstag, 7. Oktober 2008 bis 18 Uhr; Abreise Freitag, 10. Oktober 2008, 13 Uhr

Tagungsbeitrag einschließlich Unterkunft und Verpflegung

Kat. 1: EZ 158,00 €; DZ p. P. 143,00 €;

Kat. 2: EZ 113,00 €; DZ p. P. 104,00 €;

Studenten 56,50 €.

Anmeldung möglichst bis **1. Juli 2008** an Lutherakademie, Domhof 34, 23909 Ratzeburg, Tel./Fax (0 45 41) 37 57.

Einzelheiten zum Tagungsplan und weitere Informationen: www.luther-akademie.de.

Diese Tagung wird als Fortbildungsmaßnahme anerkannt (gemäß § 4 Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000). Die Anmeldung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Superintendenten bzw. des Dienstvorgesetzten.

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2008 – Nr. 12/13 / B 25 Dresden, am 11. Juli 2008

Gottesdienst zur Einführung der neuen Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 1. Advent 2008

Erarbeitet im Jahr 2002 von: KMD Stephan Audersch/Wiss. Ass. Bettina Naumann/Vikar Olaf Richter/Pfr. Michael Zemmrich;
2008 überarbeitet von Pfr. Dr. Thilo Daniel/Pfr. Dr. Heiko Franke/Pfrn. Antje Hinze/Pfr. Thomas Schönfuß

Dieser Gottesdienstentwurf ist unter der Adresse der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen (www.eeb-sachsen.de) auch im Internet abrufbar.

Die Verfasser haben im Jahr 2002 der Handreichung folgende Bemerkungen vorangestellt:

Am 1. Advent werden im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens die neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in einem Festgottesdienst in ihr Amt eingeführt. An diesem Sonntag beginnt auch das neue Kirchenjahr. In vielen Gemeinden Sachsens wird dies mit einem Familiengottesdienst begrüßt.

Als wir gebeten wurden, für diesen Sonntag ein Gottesdienstformular zu erarbeiten, mussten wir gewichten. Wir wollten all dies im Blick behalten und doch den Schwerpunkt ganz bewusst auf die Einführung der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher setzen, werden sie doch maßgeblich die Arbeit in unseren Kirchengemeinden in den nächsten Jahren bestimmen.

Bei der Auswahl der biblischen Texte haben wir uns deshalb an dem Proprium für die „Einsegnung und Einführung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (EGB, S. 444 f.) orientiert und gehen davon aus, dass dieser Gottesdienst als „Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl – Form B“ (Ordnungen für Gottesdienste in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, S. 24–44) gefeiert wird.

Vor allem im Eingangsteil des Gottesdienstes, bei den Liedern und in einer der drei vorgeschlagenen Gestaltungsformen für das Abendmahl hoffen wir aber auch die beiden anderen Gottesdienstschwerpunkte ausreichend aufgenommen und integriert zu haben.

Das gesamte Gottesdienstformular ist – das versteht sich von selbst – ein Vorschlag für die Feier dieses besonderen Gottesdienstes vor Ort. Es soll Ihre Vorbereitungen erleichtern. Ganz klar: Was wir erarbeitet haben, bedarf der Ergänzung und Aktualisierung durch die konkrete Situation Ihrer Kirchengemeinde/Ihres Kirchspiels. Um die Vielfalt der lokalen Gestaltungsmöglichkeiten aufzunehmen, haben wir an einigen wenigen Stellen (in Tabellenform aufgeführt) verschiedene Varianten erarbeitet, die Sie als Material zur Weiterarbeit bzw. als Vorschläge zur Schwerpunktsetzung verstehen können.

Abkürzungen:

Literatur	
EG	Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Leipzig 1994.
EGB	Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Ev. Kirche der Union und für die Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands. Hrsg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKU, Hannover 1999.
ErgB	Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch für die Ev. Kirche der Union und für die VELKD. Hrsg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin 2002.
Hal	Die Hallelujaverse nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch. Hrsg. vom Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.
HED	Gottesdienste zum ehrenamtlichen Dienst in der Kirche: Einführung und Verabschiedung. Liturgische Handreichung. Hrsg. von der Kirchenleitung der VELKD, Hannover 2001.
M	Ordnungen für Gottesdienste in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Mitarbeiterheft, Leipzig 2000.
Funktionen im Gottesdienst	
L	Lektorin/Lektor, Liturgin/Liturg
P	Pfarrer/Pfarrer
G	Gemeinde

<p><i>Die Adventszeit ist in vielfältiger Weise eine Zeit der Erinnerung und der Erwartung – Erinnerung an die Menschwerdung Gottes und zugleich die Erwartung der endzeitlichen Wiederkunft des Messias. Sie ist geprägt von Metaphern wie: der König, der „in niedern Hüllen“ Einzug hält (EG 14), von Tür und Tor (Psalm 24 – aufgenommen in EG 1), aber auch vom Licht, das in die Dunkelheit scheint (EG 4,4 oder auch 16,5) – s. a. ErgB, S. 151 f. Letzteres Motiv soll am Eingang dieses Gottesdienstes am 1. Advent besonders deutlich werden. Deshalb sollte die Kirche zunächst unbeleuchtet sein, aber selbstverständlich – je nach lokaler Tradition – adventlich geschmückt.</i></p> <p><i>Die erste/n Reihe/Reihen sind für den scheidenden und den neu gewählten Kirchenvorstand reserviert.</i></p> <p><i>Der Altar ist vorbereitet – allerdings sind die Altarkerzen noch nicht entzündet.</i></p> <p><i>Neben dem Altar steht ein vorbereiteter Tisch. Auf ihm befinden sich:</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Die Abendmahlsgeräte.</i></p> <p><i>Der Tisch sollte so groß gewählt werden, dass später auch die Kinder ihre – im Kindergottesdienst hergestellten – Kerzen abstellen können.</i></p> <p><i>Die am Gottesdienst einschließlich der Prozession Mitwirkenden treffen sich zu einem Vorbereitungsgebet an geeigneter Stelle.</i></p> <p><i>Liturgische Farbe: violett (für Advent) oder rot (für Einführungshandlung).</i></p>	
A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG
	Glockengeläut
<p><i>Zum Klang der Orgel, Posaunen o. a. ziehen die Mitwirkenden in einer feierlichen Prozession ein.</i></p> <p><i>Vorangetragen wird die Osterkerze oder eine andere (repräsentative) Kerze. Musikalisch sollte das Vorspiel nach Möglichkeit einen Bezug zum folgenden Lied (EG 17) haben. Außer der Kurrende nehmen die an der Prozession Beteiligten ihre Plätze im Kirchenschiff ein</i></p> <p><i>Der/die Kerzenträger/ Kerzenträgerin entzündet – wenn nötig mit Hilfe einer kleineren Kerze und durch eine weitere Person – die Altarkerzen und stellt sich dann neben den Adventskranz.</i></p>	<p>Einzug</p> <p><i>Zur Prozession gehören:</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Licht,</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Kurrende/Kindergruppe,</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>KV,</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>L und P beschließen den Zug.</i></p>
<p><i>Während des Liedes wird mit der hereingetragenen Kerze die erste Kerze des Adventskranzes angezündet. (Sollten die Kerzen am Adventskranz fest fixiert sein, müsste eine kleinere Kerze zur Übertragung bereit liegen.)</i></p>	<p>Lied</p> <p>Wir sagen euch an den lieben Advent, EG 17,1</p>
<p><i>Um dieses Ritual trotz der Kürze der Einzelstrophe angemessen inszenieren zu können, empfiehlt sich eine musikalische Entfaltung mit Vorspiel/Wiederholungen.</i></p>	
<p><i>Hier ist – weil die Gemeinde im Wechselgesang antwortet – der Tradition vor Ort zu folgen.</i></p>	Votum und Liturgischer Gruß
<p><i>Die freie Begrüßung wird vom Pfarramtsleiter/der Pfarramtsleiterin gesprochen. Nebenstehendes versteht sich als Beispiel.</i></p> <p><i>An dieser Stelle folgen – wenn nötig – weitere Informationen zum Ablauf des Gottesdienstes</i></p>	<p>Freie Begrüßung:</p> <p><i>P:</i> Am ersten Advent feiert die christliche Kirche von jeher einen Neubeginn. Sie erinnert daran, dass Gott Mensch wurde und erwartet seine Ankunft zum Heil der Welt am Ende der Zeiten. Und: Sie begeht den Anfang eines neuen Kirchenjahres. Gottes Licht kommt in die Dunkelheit unserer Welt – das ist die Botschaft dieses Sonntages.</p> <p><i>In diesem Gottesdienst soll nun ein weiterer Neubeginn begangen werden: Eingezogen sind die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher: Unter Gebet und Segen werden heute die neu gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in ihr Amt eingeführt. Zugleich soll den bisherigen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern für ihre Arbeit in den vergangenen sechs Jahren gedankt werden.</i></p>
	<p>Lied</p> <p>Macht hoch die Tür, EG 1, 1–5</p> <p><i>im Wechsel zwischen Gemeinde (1,3,5) und Kurrende oder Kantorei (2,4)</i></p>
<p><i>Hier könnte z. B. auch EG 177.3 gesungen werden.</i></p>	Ehre sei dem Vater (Gloria patri)

	<p>Herr, erbarme dich (Kyrie) <i>Vorspruch:</i> <i>L:</i> Wir sehnen uns nach einer Kirche, die für viele einladend ist und offen für viele Gaben und Ideen.</p> <p>Oft fehlt uns die Begeisterung, deine Botschaft froh und ansprechend zu leben und weiterzugeben.</p> <p>Wir setzen auf unsere eigene Kraft, anstatt Dir ganz zu vertrauen.</p>		
	<i>Variante 1:</i> <i>Traditionell</i>	<i>Variante 2:</i> <i>Traditionell mit Erweiterung</i>	<i>Variante 3:</i> <i>Neue Form</i>
<i>Bei Variante 2 und 3 empfiehlt es sich – wenn diese Form bisher in der Gemeinde noch nicht „erprobt“ ist, den Gemeindegang durch eine kleinere Chorgruppe zu stützen.</i>	EG 178.2	EG 178.2 <i>Mit Erweiterung durch ein Lied, z. B.: „Aus der Tiefe rufe ich zu dir“, „Singt von Hoffnung“ 090.</i>	EG 178.6
	<p>Ehre sei Gott (Gloria) <i>Vorspruch:</i> <i>L:</i> Wir danken für Männer und Frauen, die in Atemlosigkeit und Belastung Ruhe und Kraft einsetzen, um die Heimat unserer Gemeinde zu gestalten. Wir bitten Gott um sein Kommen – mitten in unsere unvollkommenen Ordnungen. Wir bitten Gott um seine Begleitung – wenn wir tastend neue Wege beschreiten. Wir wissen: Er verheißt neues Leben. Deshalb loben wir ihn:</p>		
	<i>Variante 1:</i> <i>Traditionell</i>	<i>Variante 2:</i> <i>Traditionell mit Erweiterung</i>	<i>Variante 3:</i> <i>Neue Form</i>
<i>Variante 1:</i> <i>Vorschlag: EG 179 im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde.</i> <i>Variante 2:</i> <i>Chor singt Vers/Gemeinde stimmt in den Refrain ein</i> <i>Variante 3:</i> <i>Chor als Führungsstimme nötig</i>	<i>L. intoniert: Ehre sei Gott ...</i> <i>Gemeinde: EG 179, evtl. 1–4</i> <i>Oder</i> <i>EG 180.1 im Wechsel L/Chor – Gemeinde</i>	<i>L. intoniert: Ehre sei Gott ...</i> <i>Gemeinde/Chor antwortet mit Glorialis, z. B.: EG 272;</i> <i>„Singt von Hoffnung“ 078.</i>	EG 180.3 <i>oder</i> EG 331 Großer Gott, wir loben dich (Te deum)
	<p>Tagesgebet <i>L:</i> Unser Gott, du kommst in unsere Welt und vertraust Frauen und Männern Botschaft und Dienst deiner Kirche an. Du beschenkst sie mit guten Gaben. Segne, was sie in deinem Namen tun und lass uns alle darin erfahren, dass deine Liebe uns umgibt und dein Geist uns leitet zur Fülle des Lebens. Dich rühmt alle Welt in Zeit und Ewigkeit. <i>G:</i> Amen.</p>		
<i>Trotz des Raumwechsels bleiben die Kinder Teil der Gottesdienstgemeinde. Dies kann z. B. – wenn es vor Ort nicht ähnliche andere Traditionen bereits gibt – durch eine Kerze deutlich werden, die – am Adventskranz oder an der Osterkerze entzündet – die Kinder begleitet.</i> <i>Neben einer „Verkündigung“, die sich an diesem Tag um den Themenkreis „Verantwortung in der Gemeinschaft übernehmen“ o. Ä. bewegen sollte, fertigen die Kinder Kerzen, die später dem neuen Kirchenvorstand überreicht werden.</i>	<p>Einladung an die Kinder <i>(durch Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Kindergottesdienstes):</i> <i>Die Kinder werden an dieser Stelle zu einem eigenen Angebot – je nach lokaler Gegebenheit als Kindergottesdienst, Krabbelgottesdienst, Kinderkirche bezeichnet – eingeladen.</i></p>		

B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS
<p><i>Die Lobrufe zu der Lesung können in der für die Gemeinde gewohnten Weise erfolgen (siehe M, S. 30 bzw. EGB S. 98).</i> <i>Hinweis: Der Text steht im Lektionar nicht unter Ordination/Einführung, sondern unter Sexagesimae (S. 143 f.) – allerdings sind hier einige Verse mehr abgedruckt.</i></p>	<p>[Lesung] <i>Lektorin/Lektor:</i> Die Lesung aus dem Alten Testament steht geschrieben im Buch des Propheten Jesaja im 55. Kapitel: ⁸ Denn meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr, ⁹ sondern soviel der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken. ¹⁰ Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen, zu säen, und Brot, zu essen, ¹¹ so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.</p> <p>Oder:</p> <p>Die Epistellesung steht im Kolosserbrief im 3. Kapitel: ¹² So zieht nun an als die Auserwählten Gottes, als die Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld; ¹³ und ertrage einer den andern und vergebte euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den andern; wie der Herr euch vergeben hat, so vergebte auch ihr! ¹⁴ Über alles aber zieht an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. ¹⁵ Und der Friede Christi, zu dem ihr auch berufen seid in einem Leibe, regiere in euren Herzen; und seid dankbar. ¹⁶ Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen: Lehrt und ermahnt einander in aller Weisheit; mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern singt Gott dankbar in euren Herzen. ¹⁷ Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.</p>
<p><i>siehe auch Hal, S. 11 (Ordination/Einführung)</i></p>	<p>Halleluja <i>G.:</i> Halleluja. <i>Kantor/Chor:</i> Dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken. <i>G:</i> Halleluja.</p>
<p><i>Hier kann – je nach den Möglichkeiten vor Ort – musikalisch gestaltet werden (Instrumentalgruppe/ Posaunenchor o. Ä.)</i></p>	<p>Lied <i>Wochenlied:</i> Nun komm der Heiden Heiland, EG 4,1–5</p>
<p><i>Lektionar S. 571</i> <i>Ankündigung und Lobrufe – im EGB in verschiedenen Varianten angeboten – werden so wie auch sonst üblich, gestaltet. (siehe M S. 31 bzw. EGB S. 101)</i></p>	<p>Evangelium <i>Lektorin/Lektor:</i> <i>Matthäus 21, 1–11</i> ¹ Als sie nun in die Nähe von Jerusalem kamen, nach Betfage an den Ölberg, sandte Jesus zwei Jünger voraus ² und sprach zu ihnen: Geht hin in das Dorf, das vor euch liegt, und gleich werdet ihr eine Eselin angebunden finden und ein Füllen bei ihr; bindet sie los und führt sie zu mir! ³ Und wenn euch jemand etwas sagen wird, so sprecht: Der Herr bedarf ihrer. Sogleich wird er sie euch überlassen. ⁴ Das geschah aber, damit erfüllt würde, was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht (Sacharja 9,9): ⁵ «Sagt der Tochter Zion: Siehe, dein König kommt zu dir sanftmütig und reitet auf einem Esel und auf einem Füllen, dem Jungen eines Lasttiers.» ⁶ Die Jünger gingen hin und taten, wie ihnen Jesus befohlen hatte, ⁷ und brachten die Eselin und das Füllen und legten ihre Kleider darauf, und er setzte sich darauf. ⁸ Aber eine sehr große Menge breitete ihre Kleider auf den Weg; andere hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. ⁹ Die Menge aber, die ihm voranging und nachfolgte, schrie: Hosianna dem Sohn Davids! Gelobt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe! ¹⁰ Und als er in Jerusalem einzog, erregte sich die ganze Stadt und fragte: Wer ist der? ¹¹ Die Menge aber sprach: Das ist Jesus, der Prophet aus Nazareth in Galiläa.</p>
<p><i>Wir empfehlen, wie auch in der beginnenden Perikopenreihe 1 sonst üblich, das Evangelium als Predigtwort zu verwenden.</i></p>	<p>Predigt</p>
<p><i>In der Ordnung B ist das Nizänische Glaubensbekenntnis vorgesehen. Aufgrund der inhaltlichen Fülle in diesem Gottesdienst empfehlen wir aber, darüber nachzudenken, ob nicht doch das den meisten vertraute Apostolicum in diesem Falle vorzuziehen ist.</i></p>	<p>Glaubensbekenntnis Nizänisches Glaubensbekenntnis (EG 805) <i>Oder</i> Wir glauben all an einen Gott (EG 183) <i>Oder</i> Apostolisches Glaubensbekenntnis (EG 804) <i>Oder</i> ein anderes Glaubenslied (EG 184, 779, 780)</p>

<p>Hier besteht die Möglichkeit der Aufführung eines kirchenmusikalischen Werkes (Motette, Instrumentalstück o. Ä.)</p>	<p>[Musik]</p>
<p>Die Kinder tragen in ihren Händen die entstandenen Kerzen. Die brennenden Kerzen werden auf den Tisch gestellt, der neben dem Altar steht. Dann setzen sich die Kinder auf ihre Plätze</p>	<p>Rückkehr der Kinder Die Kinder kommen in einer Art Kerzenprozession in den Gottesdienst zurück.</p>
<p>Agende IV, S. 91–95</p>	<p>EINFÜHRUNGSHANDLUNG</p> <p><i>Gruß:</i> P: Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus. oder ein anderer apostolischer Gruß</p> <p>G: Amen.</p>
<p>Der Text zu „Dank an den alten Kirchenvorstand“ versteht sich als Anregung und Vorschlag, aus dem ausgewählt werden kann. Sie sind sehr ausführlich formuliert und bedürfen der Kürzung. (Zu den Texten siehe auch: HED: Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst, S. 9–12).</p>	<p>Dank an den alten Kirchenvorstand</p> <p><i>Anrede:</i> P: Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, es ist jetzt sechs Jahre her, dass Sie sich zur Leitung dieser Gemeinde haben verpflichten lassen. Gemeinsam schauen wir zurück: In dieser Zeit haben sich unsere Gemeinden verändert. [hier können Beispiele aus der Gemeinde genannt werden]</p>
<p>Bei „Dank an den alten Kirchenvorstand“ können die scheidenden Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sich erheben, damit sie als Personen im Kirchenraum sichtbar und entsprechend gewürdigt werden.</p> <p>In der Regel werden nicht alle Kirchenvorsteher verabschiedet. Manche sind wieder gewählt oder berufen. Das muss in der Gestaltung und in der Anrede berücksichtigt werden.</p> <p>Im Anschluss an die gesprochenen Worte besteht die Möglichkeit, mit einer Dankgeste – einem Geschenk, einem Handschlag – das Gesagte zu unterstreichen.</p>	<p>Sie sind als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher diese Wege verantwortlich gegangen. Im Namen unserer Kirchengemeinde danke ich Ihnen, dass Sie einen Teil Ihrer Lebenszeit, Begabung und Kraft unserer Kirchengemeinde geschenkt haben. Nun ist die Zeit gekommen, Abschied von dieser Arbeit zu nehmen. Ein Abschied macht frei, aber Abschied kann auch schmerzen. Manches möchten wir am liebsten festhalten, manches Schwierige vergessen. Wir wollen heute beides im Blick haben. Gott hilft uns, anzunehmen und loszulassen. Gott trägt uns durch den Abschied hindurch. Zu ihm lasst uns beten:</p> <p><i>Gebet:</i> P: Gültiger Gott, du segnest uns im Auf und Ab der Zeit. Du lässt Gutes wachsen in unserer Mitte. Du achtest auch auf das, was im Verborgenen geschieht. Du vollendest, was wir begonnen haben. Du stärkst uns auf dem Weg, der vor uns liegt. Du öffnest unsere Augen für die Weite des Himmels. Bleibe bei uns alle Tage und in Ewigkeit. G: Amen.</p> <p><i>Entpflichtung:</i> P: N. N., heute endet für Sie/Euch der Dienst als Kirchenvorsteherin bzw. Kirchenvorsteher. Die Gemeinde entbindet Sie/Euch von dem Auftrag und allen damit verbundenen Aufgaben und Pflichten. Wir danken Ihnen/Euch. Gott segne, was Sie/Ihr in seinem Namen getan haben/habt. Er wende zum Guten, was nicht gelungen ist, und vollende, was Sie/Ihr begonnen haben/habt. Sein Friede sei mit Ihnen/Euch.</p>
<p>Auch dieser Text – als Anregung – bedarf der Aktualisierung, Konkretisierung und möglicherweise Kürzung.</p>	<p>Blick in die Zukunft: P: Neue Aufgaben kommen auf uns zu: [hier können Beispiele aus der Gemeinde genannt werden]. Sie, als die neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, haben eigene Fragen. Aber auch eigene Antworten, Ziele und Visionen. Sie wollen die Herausforderungen des Aufbaus unserer ganzen Gemeinde annehmen – mit Gottes Hilfe. Unsere Gemeinde soll sie darin bestärken und ihren Dienst achten und kritisch begleiten.</p>

<p><i>Die Einzuführenden können, dem Namensruf jeweils folgend, zum Altar treten; oder sie gehen nachdem alle Namen genannt sind, gemeinsam zum Altar. (siehe Agende IV, S. 92 ff.)</i></p>	<p>Einleitung <i>P:</i> Zu Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern dieser Gemeinde sind gewählt und berufen worden: <i>Es folgen die Namen.</i> Wir wollen nun die neuen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in ihr Amt einführen und die anderen in ihrem Dienst bestätigen, indem wir Gottes Wort hören und für sie beten. Lasst uns dazu den Beistand des Heiligen Geistes erbitten. Wir tun dies mit dem folgenden Lied.</p>
	<p>Lied EG 124: Nun bitten wir den Heiligen Geist <i>oder:</i> EG 125: Komm, Heiliger Geist <i>oder:</i> EG 134: Komm, o komm, du Geist des Lebens</p>
	<p>Lesung: <i>P:</i> So schreibt der Apostel Paulus im Brief an die Römer im 12. Kapitel: Wie wir an einem Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist. (Römer 12,4–6) <i>Oder:</i> So steht geschrieben im Brief an die Epheser im 4. Kapitel: Lasst uns wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe. (Epheser 4,15–16)</p> <p>Gelöbnis <i>P:</i> Das Gelöbnis, das ihr als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher ablegen sollt, lautet: Vor Gottes Angesicht und vor dieser Gemeinde gelobe ich: Ich will das mir übertragene Amt als einen Auftrag der Kirche annehmen, die niemandem dienstbar sein darf als allein ihrem Herrn Jesus Christus. Ich will mein Amt in der Verantwortung vor Gott führen, gehorsam dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift enthalten und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist. Ich weiß, dass ich damit einer Dienstgemeinschaft angehöre und dass zu diesem Dienst vor allem meine persönliche Teilnahme am kirchlichen Leben meiner Gemeinde und ein rechter christlicher Lebenswandel nötig sind, und ich werde nach bestem Wissen und Gewissen alles tun, um beim inneren und äußeren Aufbau meiner Kirchengemeinde und damit der Landeskirche mitzuhelfen. Seid ihr dazu bereit, so reicht mir die Hand und gelobt es mit den Worten: Ja, mit Gottes Hilfe.</p> <p><i>Die Einzuführenden treten nacheinander vor, reichen dem Pfarrer die Hand und sprechen:</i> Ja, mit Gottes Hilfe.</p>
	<p>Einführungsgebet <i>P:</i> Lasst uns beten. Allmächtiger Gott, barmherziger Vater, wir danken dir, dass du Menschen bereit machst zum Dienst in deiner Kirche. Hilf unseren Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern mit der Kraft deines Heiligen Geistes. Gib ihnen Freude in ihrem Amt. Bewahre sie vor Entmutigung. Segne sie in ihrer Arbeit und halte sie untereinander und mit uns allen verbunden im Dienst der Liebe und im Lob deines Namens. Durch Jesus Christus, unseren Herrn. <i>G:</i> Amen.</p>
<p><i>Das abschließende Segenswort spricht der Pfarrer auch jedem/jeder einzeln [unter Handauflegung] zu. Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher können dazu niederknien.</i></p>	<p>Segenswort: <i>P:</i> Nachdem wir das Wort Gottes gehört und im Vertrauen auf seine Verheißung ihn im Gebet angerufen haben, führe ich Euch ein als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher dieser Gemeinde: Der Herr segne Euch; er segne Euren Dienst in dieser Gemeinde. <i>Kirchenvorsteherinnen/Kirchenvorsteher:</i> Amen.</p>
<p><i>Unmittelbar an das Wort an die Gemeinde anschließend, überreichen die Kinder z. B. mit den Worten: „Im Kindergottesdienst sind Kerzen entstanden, die Sie auf dem Weg in und durch Ihr neues Amt begleiten sollen. Sie weisen hin auf Christus, der unser Licht ist“ – den neuen Kirchenvorstandsmitgliedern jeweils eine Kerze. Danach kehren alle zu ihren Plätzen zurück. Alternativ kann das</i></p>	<p>Wort an die Gemeinde <i>P zur Gemeinde:</i> Euch aber, liebe Gemeinde, bitte ich: Achtet den Dienst eurer Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, damit sie ihr Amt mit Freude führen. Bringt ihnen Vertrauen entgegen, begleitet sie mit eurer Fürbitte und unterstützt sie in ihrer Arbeit.</p>

<i>Überreichen am Ausgang des Gottesdienst (siehe „Sendung und Segen“) geschehen.</i>	
<i>Abkündigungen zu den Kasualien können auch vor die Fürbitten gestellt werden, in die sie aufgenommen werden sollen.</i>	Abkündigungen <i>[Abkündigungen zu den Kasualien]</i> <i>Abkündigung zum Dankopferzweck</i>
<i>Während des Liedes wird das Dankopfer eingesammelt.</i>	Lied Ich weiß, mein Gott, dass all mein Tun, EG 497,1 ff.
	Dankopfergebet
<p><i>Zur Fürbitte kommen – mit ihren Kerzen – die neu gewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes und sechs Gemeindeglieder nach vorn. Letztere sollten die Breite der in der Gemeinde vertretenen Generationen und Arbeitsfelder verdeutlichen. Sie stellen sich in einen, zur Gemeinde hin offenen Halbkreis und treten dann jeweils zu zweit nach vorn, bzw. an das Mikrophon.</i></p> <p><i>Unter EG 178 finden sich verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung des gemeinsamen Gebetsrufes.</i></p>	<p>Fürbitte</p> <p><i>Gemeindeglied:</i> Wir beten für die Menschen unserer Gemeinde, für alle, die zueinander gehören und Christus in unserer Mitte bezeugen. <i>Mitglied des Kirchenvorstandes:</i> Wir bitten dich: Hilf uns sorgsam miteinander umzugehen und aufeinander zu achten. Hilf uns, dass wir gemeinsam unser Gemeindeleben erhalten und gestalten. Wir rufen: EG 178 (9.10.11.12)</p> <p><i>Gemeindeglied:</i> Wir beten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde, für alle, die sich hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich dafür einsetzen, dass Gottes Wort auf vielfältige Weise verkündigt und Gemeinschaft in Christus gelebt wird. <i>Mitglied des Kirchenvorstandes:</i> Wir bitten dich: Stärke alle in ihrem Dienst und lass sie in unserer Mitte Anerkennung und Unterstützung finden. Wir rufen: EG 178 (9.10.11.12)</p> <p><i>Gemeindeglied:</i> Wir beten für die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher in unserer Gemeinde, für alle die sich bisher in der Gemeindeleitung engagiert haben und für die, die nun eine neue Amtszeit beginnen. <i>Mitglied des Kirchenvorstandes:</i> Wir bitten dich für alle, die heute als Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher verabschiedet werden, behüte und begleite sie weiter auf ihren Wegen. Wir bitten dich für uns, die wir für sechs Jahre Verantwortung übernehmen, dass wir mit Freude und Zuversicht an unsere Aufgaben gehen, schenke uns Weisheit und Entschlusskraft in unserem Dienst. Wir rufen: EG 178 (9.10.11.12)</p> <p><i>Gemeindeglied:</i> Wir beten für alle, die berufen sind, in unserer Gemeinde und Kirche Leitungsfunktionen zu übernehmen: für die Kirchenvorsteher und Synodalen, für die Pfarrerinnen und Pfarrer, für die Frauen und Männer der Kirchenleitung in den verschiedenen Ebenen und Gremien und für unseren Landesbischof Jochen Bohl. <i>Mitglied des Kirchenvorstandes:</i> Wir bitten dich: Segne diese Arbeit und hilf uns allen, unsere Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen und auszuüben. Wir rufen: EG 178 (9.10.11.12)</p> <p><i>P:</i> Gott, segne unseren guten Willen, führe zu Ende, was wir beginnen, stärke unseren Mut und unsere Hoffnung, damit diese Kirchengemeinde lebt, wozu sie berufen ist, bis zu deinem Advent in unserer Welt. Das bitten wir in Jesu Namen.</p> <p><i>G: Amen.</i></p>

<p><i>Entweder bietet sich ein Beichtgebet aus dem EG an (Vorschläge finden sich dazu unter EG 799–802) – diese sind der Gemeinde vertraut und alle können mit lesen. Andererseits könnte ein Gebet aus der Agende III (Beichte) oder aus dem EGB, S. 544 ff ausgewählt werden.</i></p>	<p>Allgemeine Beichte und Absolution</p>		
<p><i>Je nach lokalen Möglichkeiten.</i></p>	<p>Musik</p>		
<p>C</p>	<p>ABENDMAHL</p>		
<p><i>Für diesen Festgottesdienst haben wir – wie in den „Ordnungen für Gottesdienste in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ empfohlen, die eucharistische Form gewählt, sie aber hier in der kürzesten Form aufgeführt (siehe M.S. 35–42, EGB S. 109–120).</i></p>			
	<p><i>Variante 1: Traditionell (s. a. EGB, S. 78)</i></p>	<p><i>Variante 2: (s. a. EGB, S. 229)</i></p>	<p><i>Variante 3: Mit familiengottesdienstlichen Elementen (s. a. EGB, S. 659)</i></p>
<p><i>Ausgeführt sind im Folgenden nur die konkreten Gebete.</i> <i>Variante 1: Hier wird die Gemeinde sich sicher – trotz einiger Änderungen zum Gewohnten – ganz zu Hause fühlen.</i> <i>Variante 2: Sie lädt ein, im gewohnten Schema mit anderen Texten und Melodien neues auszuprobieren.</i> <i>Variante 3: Hier ist das Abendmahlsgebet so formuliert, dass es für Kinder verständlich ist und zugleich geradezu dazu auffordert, diese auch in das Gestalten (Lesen oder das Singen von EG 181.5 durch die Kurrende – z. B. im Wechsel mit der Gemeinde) desselben einzubeziehen.</i></p>	<p>Vorbereitung <i>L: Lasst uns beten: Himmlicher Vater, heilige dieses Brot und diesen Wein, damit sie uns Zeichen des neuen Lebens werden in Christus. Wie aus vielen Körnern das Mehl gemahlen und ein Brot daraus gebacken wird, und wie aus vielen Beeren gekeltert, Wein und Trank fließt, so lass uns alle in diesem Mahl ein Leib werden in Jesus Christus, in dem wir uns einander schenken und hingeben. G: Amen.</i> Lobgebet (Präfation) <i>L: Der Herr sei mit euch. G: und mit deinem Geist. L: Erhebet eure Herzen G: Wir erheben sie zum Herrn. L: Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott. G: Das ist würdig und recht.</i> <i>L: Wahrhaft würdig ist es und recht, dass wir dich, ewiger Gott, immer und überall loben und dir danken durch unsern Herrn Jesus Christus. Ihn hast du gesandt als Sohn deines Volkes Israel, den Völkern das Heil zu verkünden, durch ihn erfüllst du alle Verheißungen der Propheten. Durch ihn preisen die Engel deine Herrlichkeit, durch ihn rühmt und lobt dich die ganze Schöpfung, alle</i></p>	<p>Friedensgruß <i>L: Lasst uns im Frieden unseres Gottes das Mahl der Verheißung feiern. Der Friede Christi sei mit euch allen. G: Und mit dir. Lobgebet (Präfation) L: Gott, du Ursprung allen Lebens, aus dem Nichts rufst du deine Welt ins Dasein, aus dem Dunkel der Nacht rufst du uns ins Licht, aus der Ferne in deine Nähe, aus der Schuld in eine neue Freiheit, aus allem, was dem Tod verfällt, in Christi Zukunft. Wir danken dir für Christus, der uns sein Leben schenkt. Zu ihm rufen wir: Heilig (Sanctus) z. B. aus der Taizé-Tradition Einsetzungsworte <i>L: Es war in der Nacht, in der Nacht, in der einer der Seinen ihn verriet, in der Nacht, als sie ihn gefangen nahmen, in der Nacht vor dem Tag, an dem sie ihn kreuzigten; In dieser Nacht, als Jesus mit den Seinen zusammen war, nahm er das Brot ... Vaterunser Lamm Gottes (Agnus Dei) Austeilung (Kommunion)</i></i></p>	<p>Vorbereitungs- und Lobgebet <i>L: Lieber Gott, du schenkst uns das Brot. Du gibst uns, was wir zum Leben brauchen. Wir danken dir. Wir singen dir: G: Halleluja EG 181.5</i> <i>L: Gütiger Gott, du lädst uns ein an deinen Tisch: Kleine und Große, Fröhliche und Traurige, Kranke und Gesunde. Alle dürfen kommen. Wir loben dich. Wir singen dir: G: Halleluja EG 181.5</i> <i>L: Du Gott, hast uns geschaffen. Du kennst uns mit Namen. Du hast uns lieb. Wir danken dir. Wir singen dir: G: Halleluja EG 181.5</i> <i>L: Du hast Jesus zu uns gesandt, deinen Sohn. Er wurde ein kleines Kind, von Maria geboren. Er hat Menschen froh und frei gemacht. Er versteht auch uns. Wir loben dich. Wir singen dir: G: Halleluja EG 181.5</i> <i>L: Manchmal ist unser Leben dunkel. Aber wir sind nicht allein. Jesus ist bei uns. Er setzt sein Leben für uns ein. Wir danken dir. Wir singen dir: G: Halleluja EG 181.5</i> Einsetzungsworte</p>

	<p>himmlischen Mächte und alle Erlösten, singen dir mit einhelligem Jubel. Mit ihnen vereinen auch wir unsere Stimmen und singen dir voll Freude: (s. EGB, S. 244)</p> <p>Heilig (Sanctus)</p> <p>Einsetzungsworte</p> <p>Vaterunser</p> <p>Friedensgruß</p> <p>Lamm Gottes (Agnus Dei)</p> <p>Austeilung (Kommunion)</p>		<p>Vaterunser</p> <p>Friedensgruß</p> <p>Lamm Gottes (Agnus Dei) (z. B. EG 190.2)</p> <p>Austeilung (Kommunion)</p>
	Dankgebet		
	<i>Traditionell (nach EGB, S. 245)</i>	<i>(s. Konfirmationsagende, S. 100)</i>	<i>„Familiengottesdienstlich“ (nach EGB, S. 674)</i>
	<p>Versikel: L: Siehe, es kommt der Herr, der Herrscher. Halleluja. G: Und in seiner Hand ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit. Halleluja.</p> <p>L: Lasst uns beten: Gütiger Gott, wir waren Gäste an deinem Tisch. Du hast uns gestärkt mit dem Brot des Lebens und dem Kelch des Heils: Bewahre uns im Glauben, bis der Tag anbricht, an dem wir mit dir essen und trinken werden in deinem Reich. Dir sei Ehre in Ewigkeit. G: Amen.</p>	<p>L: Wir danken dir, treuer Gott, für dein Wort und das Mahl deiner Liebe. Bleibe bei uns, wenn wir nun auseinander gehen. Richte uns auf, wenn wir müde werden. Hilf uns, das zu tun, was du von uns willst.</p> <p>[Gib uns offene Augen und Herzen für unsere Nächsten. Segne unser Zusammenleben mit allen, die zu uns gehören. Gib, dass wir einander verstehen und vertrauen, einander ertragen und zurechthelfen]</p> <p>Dir, Vater, vertrauen wir uns an im Glauben an Jesus, deinen Sohn, unsern Bruder. G: Amen.</p>	<p>L: Wir danken dir, Gott: Du hast uns eingeladen und wir sind an deinen Tisch gekommen. Wir haben Christus, unsern Herrn, in Brot und Wein empfangen. Nun sind wir miteinander verbunden und nicht mehr allein. Du bist bei uns und die Menschen, mit denen wir zusammen leben und unterwegs sind.</p> <p>Wir bitten dich: Bleibe du bei uns – heute und alle Zeit. G: Amen.</p>
D	SENDUNG UND SEGEN		
	Abkündigungen <i>Zu den Veranstaltungen der kommenden Woche</i>		
	<p>Lied Seht, die gute Zeit ist nah, EG 18 oder: O komm, o komm, du Morgenstern, EG 19</p>		
<i>Es besteht auch die Möglichkeit, den neu gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern an dieser Stelle die Kerzen zu überreichen und sie mit einem Wort in ihren Dienst zu senden – siehe dazu oben: „Wort an die Gemeinde“. (ein Beispiel dazu ist aufgeführt in: ErgB, S. 62)</i>	Sendung und Segen		
<i>Zu Orgel oder anderer Instrumentalmusik. Die „Prozessionskinder“ sammeln am Ausgang die Ausgangskollekte.</i>	<p>Auszug: Bitte Reihenfolge überprüfen Zur Prozession gehören: <i>Kurrende bzw. andere Gruppe von Kindern, die Kirchenvorsteherinnen/Kirchenvorsteher (nicht nur die Neuen!), P/L</i></p>		

Der August 1968 – Dokumentation des Briefes von Landesbischof D. Noth an die Gemeinden vom 29. August 1968

Der 21. August 1968 mit seiner Vorgeschichte und Nachgeschichte wird vierzig Jahre später aus höchst unterschiedlichen Blickrichtungen als ein zeitgeschichtliches Datum wahrgenommen. Wer diese Wochen und Monate selbst erlebt hat, wird auf diese Zeit mit anderen Empfindungen zurückschauen als diejenigen, die das Jahr 1968 über Geschichtsbücher kennen lernen. Im damals geteilten Deutschland standen jeweils unterschiedliche Ereignisse im Zentrum. Im Westen Deutschlands sind die Ereignisse von 1968 mit den Studentenunruhen und den bis heute als „68-er“ apostrophierten Akteuren verbunden.

Der DDR-Schriftsteller Rolf Schneider kommentierte: „1968 war für uns Prag, nicht Dutschke“. Wolf Biermann sang „In Prag ist Pariser Kommune“.

Nach der Konferenz am 23. April 1968, zu der die Prager Reformer von den „Warschauer Fünf“ (Sowjetunion, Polen, Ungarn, DDR, Bulgarien) nach Dresden beordert wurden, wuchsen Hoffnungen und Befürchtungen. Es war die Zeit nach dem Volksentscheid am 6. April und nach der Inkraftsetzung der neuen Verfassung der DDR, die in den Kirchgemeinden und in der Mitarbeiterschaft heftig diskutiert wurde.

In der neuen „sozialistischen“ Verfassung war der spezielle Abschnitt über „Religion und Religionsgemeinschaften“ der Verfassung von 1949 (Art. 41–48) gestrichen. Sie beseitigte das Recht der Religionsgemeinschaften, zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen (Art. 41). Den Kirchen und Religionsgemeinschaften war jetzt nur mehr zugestanden, „in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik ihre Angelegenheiten zu ordnen und ihre Tätigkeit auszuüben“ (Art. 39).

Ein weiteres schwerwiegendes Ereignis bedeutete die Sprengung der Leipziger Universitätskirche am 30. Mai 1968. Bereits in diesem Monat standen die Grenztruppen unter erhöhter Gefechtsbereitschaft. An der Kommandoübung „Sumava“ (Böhmerwald) der sozialistischen Bruderarmeen vom 20. bis 30. Juni war auch die NVA beteiligt. Einzelne sowjetische Truppenteile verblieben im Territorium der CSSR. Anfang August wurden auch die 7. Panzerdivision und die 11. motorisierte Schützendivision der NVA, die seit Juli dem Oberkommando der Sowjetischen Streitkräfte unterstellt waren, in erhöhte Gefechtsbereitschaft versetzt. Die Vorbereitungen für den Einmarsch in die CSSR wurden intensiviert. In grenznahen Regionen wurden Feldlager errichtet. Es lag Schlimmes in der Luft. Grenznahe Orte durften nur noch von deren Einwohnern betreten werden. Die Parkplätze an den Autobahnen waren gesperrt. Durch Freiberg rollten an einem Sonntagmorgen die Panzer und rissen die Straßen auf. Frauen und Kinder warfen Blumen auf die Panzer. „Es war unheimlich“, erinnert sich ein Pfarrer.

In der Nacht zum 21. August begann „auf Bitten tschechoslowakischer Patrioten“ der Einmarsch sowjetischer, bulgarischer, ungarischer und polnischer Truppen. Die Truppenteile der NVA wurden kurzfristig nicht eingesetzt. Die Bundeswehr wurde in Alarmbereitschaft versetzt. In der DDR wurde die Nachricht von der Beteiligung der NVA an der militärischen Niederschlagung verbreitet, zumal unter den „Warschauer Fünf“ Walter Ulbricht zu den stärksten Befürwortern der militärischen Niederschlagung der „Konterrevolution“ gehörte. Die sowjetischen Kolonnen verließen die Bereitstellungsräume und fielen in die CSSR ein. Teile des NVA-Nachrichtenregiments 2 wurden bis Ende Oktober in

Milovice stationiert. Am 22. August wurde die 11. motorisierte Schützendivision näher an die tschechoslowakische Grenze im Raum Adorf, Auerbach und Oelsnitz verlegt und erst am 16. Oktober wieder dem Oberkommando der NVA unterstellt und nach Halle zurückverlegt. Einzelne Spähtrupps sollen auf das Territorium der Tschechoslowakei vorgedrungen sein. Im Zeitraum vom 21. August bis 4. September wurden in der DDR 468 Personen aufgrund ihrer Proteste festgenommen und zeitweilig oder länger inhaftiert. Von Wilsdruff bei Dresden aus operierte bis zum Frühjahr 1969 über Mittelwelle der Propagandasender „Vltava“.

Unmittelbar nach dem Einmarsch in die CSSR wurden in den Betrieben Zustimmungserklärungen abgefordert (wie später auch in den Schulen und Studentengruppen). Am darauf folgenden Sonntag war der Gottesdienstbesuch stärker als üblich. Staatliche Funktionäre bemühten sich, die Haltung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter zu erkunden und zu beeinflussen. Sie mussten jedoch feststellen, dass die Mehrheit der Pfarrer den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die CSSR ablehnte, wie der Bericht des Stellvertreters des Vorsitzenden für Inneres im Rat des Bezirkes Leipzig „über die politisch-ideologische Situation unter den Geistlichen Amtsträgern“ vom 12. September 1968 nach Berlin meldete.

Am 29. August hatte Landesbischof Noth sich in einem Brief an alle Pfarrer der Landeskirche mit Ratschlägen zur Fürbitte gewandt (s. u.). Zwei Tage später musste er beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden erscheinen. Im Görlitzer Kirchengebiet war ein Fürbittgebet für alle Pfarrer angeordnet und gehalten worden. Der Vorsitzende befürchtete, dass Gleiches auch in der sächsischen Landeskirche geschehen könnte. Eine Kanzelabkündigung wollte man auf jeden Fall verhindern. Landesbischof Noth erklärte, dass eine Kanzelabkündigung nicht vorgesehen sei, aber Fürbitten die Aufgabe der Kirche seien. Am gleichen Abend wurde er noch einmal vom Rat des Bezirkes angerufen, dass auch eine Erwähnung der Tschechoslowakei im Gebet nicht erwünscht sei. Es könnten bei der gegenwärtigen Lage Komplikationen entstehen. Landesbischof Noth ließ sich nicht einschüchtern. In einem Gespräch im Staatssekretariat für Kirchenfragen mit Bischof Schönherr (Berlin-Brandenburg) am 5. September 1968 wurde die Haltung des sächsischen Landesbischofs zur Situation in der CSSR als absurd bezeichnet.

In einem Brief aus der Ephorie Pirna vom 5. September 1968 an den Rat des Kreises Pirna/Sebnitz äußerten Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter ihr Unverständnis, „daß fünf Staaten des Warschauer Vertrages ihre Beurteilung der Lage zum Anlass nehmen, gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der tschechoslowakischen Bevölkerung Truppen in die CSSR zu entsenden. ... Es will uns nicht einleuchten, daß die Sprache der Waffen die Sprache des Friedens und der Völkerverständigung ist.“ Es wird beklagt, „daß die Darstellung der Ereignisse in der CSSR in Presse, Rundfunk und Fernsehen in der DDR nicht nur einseitig, sondern irreführend ist.“ Dieser Brief trägt 46 Unterschriften, sowohl von Pfarrern wie auch der Bezirkskatechetin, des Jugendwartes, des Kirchenmusikdirektors und des Superintendenten Dietrich Spranger.

Landesbischof Noth verweigerte die vom Rat des Bezirkes Dresden geforderte Verurteilung dieses Briefes, der ein „Mittelding zwischen Provokation und Unfreundlichkeit“ sei. Dem Superintendenten wurde bei fast täglichen Vorladungen von jeweils anderen staatlichen Funktionären vorgeworfen, dass er die Pfarrer unter Druck gesetzt habe. In der Folgezeit wurde ihm beim Rat

des Kreises bei den vierteljährlichen Grundsatzgesprächen (sog. Scheckgespräche) dieser Brief vorgehalten. Es kam zu persönlichen Schikanen.¹

Bei einem fast dreistündigen Gespräch am 29. Oktober 1968 in Berlin beim Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, wurde dem Präsidenten des Landeskirchenamtes, Dr. Johannes, der Brief der Kirchenleitung vom 11. September 1968 zur Sprengung der Leipziger Universitätskirche als eine bewusste Provokation vorgehalten. Die Verweigerung der Einreise für den Generalsekretär der KEK, Dr. Glen Garfield Williams wurde – wie schon beim Rat des Bezirkes Dresden – mit der negativen Haltung der sächsischen Landeskirche gegenüber staatlichen Stellen begründet. Dies sei aber, so Seigewasser, nur *ein* Grund neben den Äußerungen des ÖRK zu den Vorgängen in der CSSR. Die Kirchen in Polen, in der Sowjetunion und Bulgarien hätten diese Äußerungen als Einmischung in staatliche Angelegenheiten zurückgewiesen. Seigewasser kritisierte, dass die Kirchen in der DDR keine ebenso klare Stellung bezogen hätten. Vier Kirchen, zu denen auch die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gehöre, hätten eine westliche Position bezogen. Mit Hinweis auf die neue Verfassung betonte Seigewasser: „daß der Staat grundsätzlich Einspruch erheben müsse, wenn die Kirche sich in den staatlichen Bereich einmische. Die Kirche könne sich nicht mit den Massenorganisationen, wie beispielsweise den Gewerkschaften vergleichen, denen das ausdrückliche Recht eingeräumt sei, sich verantwortlich zu politischen und anderen Fragen zu äußern“. Danach kam der Staatssekretär auf die Verweigerung der Ausreisegenehmigung für Landesbischof D. Noth zur Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes im Juli 1968 in Uppsala zu sprechen. „Die Ablehnung sei nicht gegen ihn als Person gerichtet, sondern gegen seine Mitgliedschaft im Rat der EKD. Seigewasser betonte, dass er sich nicht in der Lage sehe, anders zu entscheiden, solange der Landesbischof dieses Amt innehatte, das ein anachronistisches Amt sei.“²

Wir dokumentieren im Folgenden als ein zeitgeschichtliches und theologisches Dokument den Brief von Landesbischof D. Gottfried Noth vom 29. September 1968 an alle Pfarrer der Landeskirche:

Der Landesbischof der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Dresden, am 29.8.1968

An alle

Pfarrer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Liebe Brüder!

Die letzten Wochen, und vor allem die letzten Tage, haben über alle Welt eine bestürzende Unruhe gebracht, die bis zur Stunde nicht überwunden ist. Wir Pfarrer werden von vielen Seiten gefragt, und finden uns selbst als Fragende. Natürlich haben wir die Pflicht, uns gewissenhaft zu orientieren über alles das, was mit den Ereignissen in der Tschechoslowakei und ihrer Vorgeschichte zusammenhängt. Wir müssen aber auch wissen, daß uns als Pfar-

ren von unserem Amt und Auftrag her Zurückhaltung in unseren Äußerungen geboten ist, gleichviel, ob man eine Stellungnahme von uns erwartet oder ob wir meinen, persönlich Partei ergreifen zu müssen. Es mag ein gutes Stück Selbstbeherrschung kosten, sich nicht von noch so begreiflichen Emotionen bestimmen zu lassen. Aber was ist unsere Aufgabe, gerade angesichts der Ereignisse im Nachbarland und ihrer Auswirkung?

Laßt uns in all unserer Verkündigung unmißverständlich bezeugen, daß Gewalt keine Verheißung hat; daß die Versöhnung mit Gott, die uns widerfahren ist und immer von neuem widerfährt, auch zum Frieden ruft und führt, wo Menschen gegeneinander stehen; daß wir, auch wo Unrecht geschieht, dem Haß keine Macht einräumen, wie immer er begründet werden mag, und daß jede notwendig werdende Auseinandersetzung die Freiheit und Würde des anderen zu respektieren hat.

Laßt uns auch nicht müde werden in unserem persönlichen und gottesdienstlichen Gebet, Fürbitte zu tun für alle in unserer unmittelbaren Nähe und an anderen Orten Zersorgten, Bedrängten, Angefochtenen, für alle, die Macht und Verantwortung im politischen Geschehen haben und für die Kirchen in den von den Auseinandersetzungen betroffenen Gebieten, daß der Heilige Geist ihnen Weisheit zum Reden und Liebe zum Handeln gebe. Laßt uns die Gemeindeglieder immer wieder zu solchem Dienst der Fürbitte aufrufen, der freilich nur im beschämenden Bewußtsein unserer eigenen Schuldhaftigkeit getan werden kann und nur Verheißung hat, wenn wir uns selbst zu Werkzeugen Seines Friedens machen lassen.

Wir können mit unseren Gemeinden in diesen Tagen nicht zusammenkommen, ohne für die bedrohte Welt, in der wir stehen, unablässig zu beten. Wir wollen uns dabei an den Herrn wenden, der die Geschicke der Welt in Seiner Hand hält und auf das Gebet Seiner Gemeinde wartet. Darum macht eure Gottesdienste, Bibelstunden, Frauendienste, Männerkreise, Helferschaften, Jugendstunden und alle anderen Zusammenkünfte jetzt mehr denn je zu Stätten des gemeinsamen, verantwortlichen Betens! Ermahnt die Glieder der Gemeinde, Tag für Tag auch in ihren persönlichen Gebeten das Schicksal der Welt und der Völker vor Gott zu bringen und um eigene Klarheit zu ringen! Im besonderen wollen wir beten für das tschechoslowakische Volk,

- daß es davor bewahrt werde, ein Opfer der politischen Leidenschaften zu werden;
- daß es in Würde und Entschlossenheit tue, was für sein eigenes Schicksal und für das Zusammenleben der Völker in gegenseitiger Achtung am besten ist;
- daß die Verkündigung des Evangeliums in den christlichen Kirchen der Tschechoslowakei kräftig sei zu Trost und Weisung, zur Vergebung und Hoffnung.

Und für unser eigenes Volk wollen wir beten,

- daß seine Glieder mit wachem Gewissen der Versöhnung, der Wahrheit und der Gerechtigkeit dienen mögen und daß die menschliche Verbindung zwischen uns und anderen Völkern nicht durch Haß und unrechtes Handeln zerstört werde.

¹ Hierzu und zum Voranstehenden vgl. Cornelia von Ruthendorf, Reaktionen in den evangelischen Landeskirchen der DDR auf den 21. August 1968 in Prag, in: *Communio Viatorum* 49, hrsg. von der Protestantischen Theologischen Fakultät der Karlsuniversität Prag, S. 370 – 383.

Nach Abschluss Ihres Vorbereitungsdienstes in unserer Landeskirche wird Cornelia von Ruthendorf-Przewoski an einer Dissertation zu den Ereignissen um den „Prager Frühling“ und die kirchlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Einmarsch in die CSSR am Institut für Kirchengeschichte der Theologischen Fakultät Leipzig arbeiten. Es werden alle, die sich als Zeitzeuge oder Zeitzeugin für diese Arbeit zur Verfügung stellen können und wollen, nachdrücklich gebeten, mit ihr Kontakt aufzunehmen, damit die damaligen Ereignisse nicht in Vergessenheit geraten.

² 1967 war Landesbischof D. Noth auf getrennten Sitzungen der EKD-Synode in Berlin-West und Fürstenwalde in den Rat der EKD gewählt worden.

Laßt uns beten für die leidenden Völker in aller Welt und dabei besonders denken an Vietnam, Israel und seine arabischen Nachbarvölker, Nigeria und Biafra, Rhodesien und Südafrika, und an die rassistischen und sozialen Gegensätze in Nord- und Südamerika.

Ebenso wollen wir auch beten für die Mächtigen in der Welt,
– daß sie jeder Versuchung zum Mißbrauch ihrer Macht widerstehen und daß sie dem Geist der Verständigung und des Friedens Raum geben.

Laßt uns aber auch persönlich in unserem Zusammenleben dem Geist des Unfriedens endgültig absagen, damit wir nicht selbst verwerflich werden. Lieblosigkeit, Unversöhnlichkeit, Aufgeregtheit und vorschnelles Urteil über den Bruder machen nicht nur unsere Verkündigung und unser Beten unglaubwürdig, sondern verdecken das Evangelium vor den Augen der Welt.

Der Herr erbarme sich unser!

gez. D. Noth

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. August 2008** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg mit SK Ruppertsgrün (Kbz. Plauen)

2 Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten. Dienstwohnung (169,35 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

1. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Neukirchen mit SK Adorf, SK Chemnitz-Klaffenbach, Kreuzkirchgemeinde und SK Leukersdorf (Kbz. Stollberg)

4 Predigtstätten, außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem Ortsteil der Kirchgemeinde Leukersdorf (bei 2 Pfarrstellen). Dienstwohnung (170,75 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (105.) zur Wahrnehmung des Dienstes als Stadtjugendpfarrer in Leipzig

Im Jugendpfarramt Leipzig ist die Stelle des Jugendpfarrers/der Jugendpfarrerinnen zu besetzen. Zur Leitung des Jugendpfarramtes wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin gesucht, der/die

- über mehrjährige Erfahrung in der Gemeinde- und Jugendarbeit verfügt
- offene jugendgemäße Kommunikation pflegt und fördert
- zu einer integrierenden Arbeit in den vielfältigen Herausforderungen einer Großstadt und
- zur Leitung des Mitarbeiterteams eines wichtigen Bereichs übergemeindlicher kirchlicher Arbeit befähigt ist.

Der Kirchenbezirksvorstand erwartet Offenheit und Engagement zur Entwicklung neuer, vernetzter Arbeitsstrukturen für die verschiedenen Felder kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenbezirks.

Die Stelle wird befristet übertragen für die Dauer von 6 Jahren. Auskünfte erteilt: Superintendent Martin Henker, Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1 – 5, 04109 Leipzig, Tel. (03 41) 2 12 00 94 30, E-Mail: suptur.leipzig@evlks.de.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Borsdorf-Zweunfurth (Kbz. Grimma)

6220 Borsdorf-Zweunfurth/1

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borsdorf-Zweunfurth mit der Schwesterkirchgemeinde Gerichshain-Althen ist ab August 2008 eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 35 % zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- wöchentlich zwei Sonntagsgottesdienste
- Kirchenchorarbeit
- Vorkurrende- und Kurrendearbeit
- Leitung von drei Flötengruppen
- Kasualien (ohne Beerdigungen).

Borsdorf liegt am östlichen Stadtrand von Leipzig an den Bahnstrecken Leipzig-Wurzen-Dresden und Leipzig-Grimma-Dresden. Die Autobahnen A 14 und A 38 befinden sich in der Nähe. Für Rückfragen stehen Frau Pfarrerin Förster-Blume und Frau Kantorin Bachmann, Tel. (03 42 91) 8 64 62 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borsdorf-Zweunfurth, Schulstraße 17, 04451 Borsdorf zu richten.

3. Kantor-Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Großbothen (Kbz. Grimma)

64103 Großbothen 52

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen mit den Schwesterkirchgemeinden Schönbach und Glasten sind ab 1. August 2008 folgende zwei vorzugsweise miteinander zu kombinierende Stellen neu zu besetzen:

1. eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %.

Im kirchenmusikalischen Bereich wünschen sich die Kirchgemeinden einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die

- die Gottesdienste (in der Regel zwei pro Sonntag) sowie kirchenmusikalische Höhepunkte ausgestaltet
- die beiden bestehenden Kirchenchöre leitet und
- mit dem ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor zusammenarbeitet.

Es sind drei Kirchgebäude mit zwei Schmeisser-Orgeln und einer Kreuzbach-Orgel vorhanden. Jedes der beiden Gemeindehäuser verfügt über ein gut spielbares Klavier.

2. eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Innerhalb der Stelle wird die Erteilung von Christenlehre in den Klassen 1 bis 6, das Fortführen des Kinderkreises (Vorschulalter), die Leitung bzw. Anleitung des JG-Teams sowie die Mitarbeit bei Familiengottesdiensten, bei der jährlichen Familienrüstzeit, beim Schulkindercamp und sonstigen Gemeindeveranstaltungen erwartet.

Eine mögliche Aufstockung des Stellenumfanges durch Religionsunterricht kann im konkreten Bedarfsfall angesprochen werden.

Von dem Mitarbeiter/von der Mitarbeiterin wünschen sich die Kirchgemeinden die Bereitschaft zu lebendiger Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Fähigkeit im Team zu arbeiten, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen und zu motivieren und offen zu sein für regionale Zusammenarbeit im Kirchenbezirk.

Die drei Schwesterkirchgemeinden Großbothen, Glasten und Schönbach sind lebendige Gemeinden im Herzen des Muldentals. Die Orte sind ländlich geprägt, haben jedoch eine gute Verkehrsanbindung über die A 14 sowie stündliche Bahnverbindungen nach Leipzig.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Straßberger, Tel. (03 43 84) 7 15 26 oder 7 36 21.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (insbes. Zeugnisse, Lebenslauf, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung) sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen, Kirchstraße 6, 04668 Großbothen zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Neudorf (Kbz. Annaberg)

64103 Neudorf 55

Die anstellende Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf sucht ab 1. September 2008 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin für den Dienst in den beiden Schwesterkirchgemeinden Am Fichtelberg (Oberwiesenthal) und Bärenstein. Der Beschäftigungsumfang der Stelle

beträgt 80 % einschließlich Religionsunterricht. Die Erweiterung der Anstellung durch zusätzlichen Religionsunterricht ist möglich. Zu den Aufgaben gehören:

- Fortführung und Ausbau der vorhandenen Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführung von Familien-, Jugend-, Kindergottesdiensten, Kinderbibeltagen und Freizeiten
- Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Mitarbeit in bestehenden Gemeindeprojekten
- Engagement in der Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterhin werden erwartet:

- gute Zusammenarbeit mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit den Kindereinrichtungen vor Ort
- Auf- und Ausbau von Formen der offenen Jugendarbeit.

In Bärenstein und Neudorf befindet sich jeweils eine Grundschule, in Oberwiesenthal ein Gymnasium.

Der Kirchenvorstand erwartet den Bezug der Dienstwohnung in Oberwiesenthal.

Anfragen können an die Vorsitzenden der Kirchenvorstände, Pfarrer Schubert, Tel. (03 73 42) 82 90, Herrn R. Fritzsche, Oberwiesenthal, Tel. (03 73 48) 82 82 oder Pfarrer Bohne, Bärenstein, Tel. (03 73 47) 13 60 gerichtet werden.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neudorf, Straße der Freundschaft 2, 09465 Neudorf zu richten.

Kirchengemeinde Colditz-Lastau (Kbz. Grimma)

64103 Colditz-Lastau 43

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Colditz-Lastau mit den Schwesterkirchengemeinden Collmen-Zschadraß, Schwarzbach-Thierbaum und Zschirla-Erlbach suchen ab 1. September 2008 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Die Anstellung erfolgt innerhalb einer hauptamtlichen Stelle mit einem Stellenumfang von 60 %. Der Beschäftigungsumfang kann durch Erteilen von Religionsunterricht erweitert werden.

Erwartet wird eine selbstständige Arbeit in allen Bereichen, wobei möglichst einige der folgend genannten Arbeitsfelder besondere Schwerpunkte bilden sollten: Christenlehre, musikalische Kinderarbeit, Familiengottesdienste, Projekte für Familien, Junge Gemeinde und angrenzende Arbeitsbereiche sowie die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen. Ein eigener PKW und Führerschein sind Bedingung. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Angela Lau, Tel. (03 43 81) 4 34 72. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Colditz-Lastau, An der Kirche 5, 04680 Colditz zu richten.

Dorfchemnitz (Kbz. Stollberg)

64103 Dorfchemnitz 2

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dorfchemnitz ist ab 1. September 2008 die Stelle eines hauptamtlichen Gemeindepädagogen/einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 91 % und beinhaltet die Dienstleistung in der Schwesterkirchengemeinde Brünlos und in der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchengemeinde Zwönitz.

Zu den Aufgaben gehören:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit bei der Gestaltung, Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Familiengottesdiensten sowie Gemeindefesten
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere für den Kindergottesdienst und die Junge Gemeinde sowie deren Aus- und Fortbildung
- Organisation und Durchführung von Jugendfreizeiten im Bereich der Region Zwönitz

- Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagogen der Region und
- Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern der Kirchengemeinden und Kirchenvorständen.

In den Kirchengemeinden gibt es viele engagierte Ehrenamtliche im Bereich der Mutter-Kind-Kreise und für die Arbeit mit den Kurrende- bzw. Kindersingekreisen.

Eine Dienstwohnung von 125,30 m² steht im Pfarrhaus zur Verfügung. Es gibt einen Kindergarten und eine Grundschule im Ort. Im Bereich der Kommune Zwönitz befinden sich eine Mittelschule und ein Gymnasium.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dorfchemnitz, OT Dorfchemnitz, Zwönitzer Str. 12, 08297 Zwönitz, Tel. (03 75) 78 62 37 zu richten.

6. Assistent/Assistentin des Synodalpräsidenten

63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist zunächst befristet für zwei Jahre die Stelle eines persönlichen Assistenten/einer persönlichen Assistentin des Präsidenten der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zu besetzen.

Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: 50 %

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabenbereichs:

- Erarbeitung von Entwürfen für Reden, Grußworte und Vorträge unter gründlicher Recherche der aktuellen Literatur, Beschlüsse und Pressespiegel zum jeweiligen Thema
- Erarbeitung von Exegesen und Entwürfen zu theologischen Fragestellungen
- Vorbereitung von Podiumsdiskussionen mit Themenrecherche und Hintergrundinformationen
- Beobachtung und inhaltlich-wissenschaftliche Auswertung von Arbeitsergebnissen kirchlicher Gremien im gesamtdeutschen Raum
- Vorbereitung und Ausführung von Korrespondenzen, soweit nicht die Synodalkanzlei dafür zuständig ist.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- nachgewiesene theologische und kommunikative Fähigkeiten in Form von Magisterabschlüssen in den entsprechenden Disziplinen
- gründliche Kenntnisse der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung der Landessynode
- sichere Kenntnisse in der PC-Bedienung und Anwendung der Standardsoftware
- Belastbarkeit in Stresssituationen
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen
- Führerschein.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Die schriftliche Bewerbung ist bis zum **15. August 2008** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Leiter/Leiterinnen und Erzieher/Erzieherinnen

Kirchengemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda sucht zum 1. September 2008 für ihre Kindertagesstätte eine pädagogische Fachkraft mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von mindestens 38 Stunden, die gleichzeitig bereit ist die Stelle **eines Leiters/einer Leiterin** zu besetzen.

Gewünscht wird für diese Stelle eine Person,

- die sich aufgeschlossen, mit Liebe und Engagement in unsere Einrichtung einbringt
- die engagiert den Qualitätsentwicklungsprozess vorantreibt

- die Interesse an der Konzeption und ihrer Weiterführung hat
- die fundierte Kenntnisse bei der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes anwendet
- die Freude daran hat, Kindern den christlichen Glauben zu vermitteln.

Erwartet werden:

- ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin mit Qualifikation als Leiter/Leiterin oder Abschluss als Dipl.-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
- eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (wünschenswert).

Geboten werden:

- gute Arbeitsbedingungen in einem engagiertem Team
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Weiterhin ist in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda zum 1. Januar 2009 die Stelle **eines Erziehers/einer Erzieherin** zur befristeten Anstellung während der Vertretung einer pädagogischen Mitarbeiterin in der Elternzeit mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von max. 30 Stunden zu besetzen.

Erwartet wird ein Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin.

Rückfragen unter Tel. (03 52 00) 2 86 82. Bewerbungen sind bis zum **30. Juli 2008** an die Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Fischbach, z. Hd. Ilona Schreck, Dr. Satlow Weg 2, 01477 Arnsdorf zu richten.

Martin-Luther-Kirchgemeinde Markleeberg West

Die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markleeberg West sucht zum 1. Mai 2009 **einen Leiter/eine Leiterin** für die ev. Kindertagesstätte mit einem Stellenumfang von 100 %. Eine wegen Altersteilzeit frei werdende Stelle soll wiederbesetzt werden.

Die integrative Kindertagesstätte betreut 82 Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren. Die Kinder werden mit dem Evangelium vertraut gemacht: im Morgenkreis, bei Feiern und Festen im Kirchenjahr und Familiengottesdiensten.

Der Kindergarten liegt nahe der Kirche. Die beiden gut ausgestatteten Gebäude sind von einem neu gestalteten Freigelände umgeben.

Aufgabenbereiche:

- Management, d. h. Leitung und Koordinierung der Abläufe
- Einweisung und Aufgabenkontrolle gegenüber der Mitarbeiterschaft
- Dienstplangestaltung
- Leitung der Dienstbesprechungen
- Engagement in der Kirchgemeinde am Dienstort
- Beratung bei der Haushaltsplanung
- Enge Kooperation mit dem Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung der Konzeption in Abstimmung mit dem Träger
- Weiterentwicklung des begonnenen Qualitätsentwicklungsprozesses
- Begleitung der Eltern mit Elternabenden/Bildungsangeboten.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Fachhochschulabschluss
- Liebe zu Kindern und kindgerechte Weitergabe des christlichen Glaubens
- Erfahrungen im Bereich Management
- Kenntnisse in der Organisationsentwicklung
- Fachkenntnisse in Kindergarten- und Religionspädagogik
- gute Kontaktaufnahme, Teamfähigkeit
- Leitungskompetenz, Arbeit am Führungsstil.

Geboten werden:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit nahe am Cospudener See südlich von Leipzig
- eine aufgeschlossene Mitarbeiterschaft mit Interesse an neuen pädagogischen Formen
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Auskünfte erteilt Pfarrerin Bickhardt-Schulz, Tel. (03 42 99) 7 54 59. Bewerbungen sind bis zum **31. August 2008** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markleeberg-West, Pfarrgasse 27, 04416 Markleeberg zu richten.

Kirchgemeinde Moritzburg

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg hat eine integrative evangelische Kindertagesstätte mit 60 Plätzen (Hort, Kindergarten, Krippe) errichtet. In altersgemischten Gruppen werden Kinder von 1 bis 10 Jahren unabhängig von jeder konfessionellen Bindung begleitet. Zum 1. September 2008 ist die Stelle **eines Leiters/einer Leiterin** der Kindertagesstätte neu zu besetzen.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

- der weitere Aufbau und die Gestaltung der neuen Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Träger.

Erwartet werden:

- religionspädagogische Ausbildung bzw.
- Bereitschaft zur Qualifikation.

Geboten werden:

- gute Arbeitsbedingungen in einem neu errichteten Gebäude
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-moritzburg.de. Anfragen und Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 2008** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg, Frau Pfarrerin Renate Rasch, Schlossallee 38, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 8 12 40 zu richten.

Kirchgemeinde Treuen

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Treuen sucht zum Jahreswechsel 2008/2009 **einen neuen Leiter/eine neue Leiterin** für ihre Kindertagesstätte „Schatzinsel“ mit teilweisem Gruppendienst. (Eintritt der bisherigen Leiterin in den Ruhestand). Die Kapazität der Einrichtung beträgt 58 Plätze in zwei altersgemischten Gruppen und einer Hortgruppe (1. – 4. Schuljahr). Der Stellenumfang liegt nach Anzahl der belegten Plätze bei ca. 75 %.

Erwartet werden:

- fachliche Kompetenz, Engagement, Teamfähigkeit
- mehrjährige Praxis in einer Kita-Einrichtung
- Erzieher/Erzieherin mit Zusatzqualifizierung im Leitungsbereich
- Wahrnehmung des christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Kenntnisse in der Religionspädagogik
- Erfahrungen im Situationsansatz
- Kenntnisse zum Sächsischen Bildungsplan
- engagierte Arbeit bei der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Kompetenz bei Personalführung und Teamentwicklung
- innovative Elternarbeit
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und den Grundschulen
- konstruktive Zusammenarbeit mit Kirchenvorstand und Mitarbeitern der Kirchgemeinde.

Geboten werden:

- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen
- Fortbildung
- Teamentwicklung, Fallbesprechung.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2008** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Treuen, Pfarrstrasse 4, 08233 Treuen zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

VI. Hinweise

Tastengeleitbuch zum Liederbuch „Singt von Hoffnung“

Mitte Juni 2008 erscheint das Tastengeleitbuch zum Liederbuch „Singt von Hoffnung“.

Das Tastengeleitbuch bietet zu jedem Lied einen Begleitsatz mit Intro. Der Begleitsatz ist auf zwei Systemen notiert und auf Klavier oder Orgel spielbar. Zu manchen Liedern bietet das Begleitbuch zusätzlich einen Orgelsatz auf drei Systemen.

Die Sätze sind in ihrer Art so verschieden wie die Melodien. Sie lassen eine Vielzahl persönlicher Handschriften erkennen. Zu Liedern, die im Liederbuch mit einem Satz abgedruckt sind, und zu Kanons wird auf einen eigenen Satz verzichtet. Bei Liedern,

deren Melodien im Stammteil des Evangelischen Gesangbuches vorhanden sind, werden zum Teil neue Sätze abgedruckt. Ansonsten wird auf das Begleitbuch zum EG verwiesen.

Zu beziehen ist das Tastengeleitbuch durch jede Buch- oder Musikalienhandlung, oder direkt beim Strube-Verlag.

172 Seiten, Querformat, Ringbindung.

ISBN 3-978-89912-116-2.

Verlagsnummer VS 3299.

VII. Persönliche Nachrichten

Bekanntmachung über die Neuwahl der Landessynode im Jahr 2008 vom 19. Juni 2007 (ABl. S. A 135) Personelle Veränderung

Reg.-Nr. zu 1211-11

Gemäß § 6 Abs. 3 der Landessynodalwahlordnung wird für den Wahlkreis 5 (Kirchenbezirke Borna und Rochlitz)

Herr Pfarrer Dietmar Saft

Kantor-Meister-Str. 4

09217 Burgstädt

Tel.: (0 37 24) 29 58

E-Mail: Dietmar.Saft@stadtkirche-burgstaedt.de

zum Kreiswahlleiter bestellt, da Herr Pfr. i. R. Dieter Mittelhaus als Kreiswahlleiter nicht mehr zur Verfügung steht.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.